

Regulierung von Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen

Neue Richtsatztabelle für die Jahre 2022 und 2023

Wenn es um die Regulierung kleinerer Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen geht ist die jährlich kurz nach der Ernte erscheinende Richtsatztabelle der Landwirtschaftskammer eine bewährte Grundlage für die gütliche Einigung vor Ort. Dies belegt die hohe Nachfrage sowohl von Geschädigten als auch von Ersatzpflichtigen. Egal ob es sich um einen Wildschaden, einen Flurschaden durch Kraftfahrzeuge oder einen Eingriff durch Bau- oder Vermessungsarbeiten handelt, die Richtwerte sollen helfen, den entstandenen Schaden eines Landwirts sachgerecht, schnell und möglichst unbürokratisch zu ermitteln. Die neue Tabelle für das Wirtschaftsjahr 2022/2023 steht ab sofort zum Download bereit.

Bei (Wild-) Schäden im Grünland ist zu beachten, dass die Reparatur einer zerstörten Grasnarbe durch beispielsweise Wildschweine oftmals wesentlich problematischer und kostenin-

tensiver ist als der damit verbundene Ertragsverlust. Zudem sind mit der Narbenreparatur verbundene spätere Ertragsausfälle und Mindererträge zu berücksichtigen. Die Reparaturfläche



Bei Wildschäden im Grünland ist zu beachten, dass die Reparatur einer zerstörten Grasnarbe durch Wildschweine oftmals wesentlich problematischer und kostenintensiver ist als der damit verbundene Ertragsverlust.

Foto: Imago/Rene Traut

kann zudem, je nach Schadensbild, den durch Wildschweine aufgewühlten Flächenanteil deutlich übersteigen.

Richtsätze zur Ermittlung von Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen													
I. Marktfrüchte	Korn/Knollen Stroh/Blatt- verhältnis	Euro/dt ²⁾		Bei einem Ertrag von dt/ha beträgt der Wert des Aufwuchses Cent/m ²									
		Frucht	Stroh/ Blatt	Ertragsstufe I		Ertragsstufe II		Ertragsstufe III		Ertragsstufe IV		Ertragsstufe V	
				dt/ha	Cent/m ²	dt/ha	Cent/m ²	dt/ha	Cent/m ²	dt/ha	Cent/m ²	dt/ha	Cent/m ²
Brotweizen ³⁾	1:0,8	32,0	9,5	45	18	60	24	75	30	90	36	105	42
Hartweizen/Durum	--	51,5	--	30	15	40	21	50	26	60	31	70	36
Brotroggen	1:1,0	28,0	9,5	45	17	55	21	70	26	80	30	95	36
Triticale	1:0,8	27,0	9,5	45	16	55	19	70	24	85	29	100	35
Braugerste (Freie Ware)	1:0,5	40,0	9,5	40	18	50	22	55	25	65	29	75	34
Futterweizen	1:0,8	30,0	9,5	45	17	60	23	75	28	90	34	105	39
Futtergerste	1:0,6	26,5	9,5	40	13	55	18	70	23	80	26	90	29
Futterhafer	1:1,0	24,5	9,5	40	14	50	17	60	20	70	24	80	27
00-Raps	--	69,5	--	30	21	35	24	40	28	45	31	55	38
Körnermais (Preiserwartung!)	--	35,0	--	50	18	60	21	70	25	80	28	90	32
Futtererbsen	--	34,0	--	30	10	35	12	40	14	45	15	55	19
Zuckerrüben ⁴⁾	1:0,8	4,4	0,5	500	24	600	29	700	34	800	38	900	43
Kartoffeln (außer Früh- kartoffeln)	15 Prozent ⁵⁾	16,0		300	41	350	48	400	55	450	62	500	69
		20,0	1,00 ⁶⁾	300	51	350	60	400	69	450	77	500	86
		24,0		300	62	350	72	400	82	450	92	500	103

Generell gilt: Bei Vertragsware ist der vertraglich festgelegte (nachzuweisende) Preis zu berücksichtigen.

¹⁾ Ein Link zu Öko-Richtsätzen des Regierungspräsidiums Kassel findet sich unter www.lwk-rlp.de → Beratung → Wildschaden → auf der rechten Seite.; ²⁾ dt = Dezentonne = 100 kg

³⁾ Qualitäts- und Eliteweizen 15 - 30 Prozent Zuschlag; ⁴⁾ geschätzter „All inclusive Preis“ (Endpreis, gemittelter Kontrakttrübenpreis); ⁵⁾ Anteil Futterkartoffeln

⁶⁾ Futterkartoffelpreis; Zuschlag für Saatguterzeugung bei Getreide 20 Prozent

Richtsätze zur Ermittlung von Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen													
II. Futterpflanzen und Sonstiges	angenommene Eigenschaften			Euro /10MJ NEL	Bei einem Ertrag von ... dt/ha beträgt der Wert des Aufwuchses ... Cent/m ²								
					Ertragsstufe I		Ertragsstufe II		Ertragsstufe III		Ertragsstufe IV		Ertragsstufe V
					dt/ha	Cent/m ²	dt/ha	Cent/m ²	dt/ha	Cent/m ²	dt/ha	Cent/m ²	
Silomais ^{1) 2)}	TS-Gehalt	Verluste ³⁾	MJ NEL/ha	0,38	300	19	400	26	500	32	600	38	650
	32 Prozent	15 Prozent	65 – 100 000										
sonstiges Feldfutter ¹⁾	100 MJ NEL/dt Grünerttrag			0,38	200	8	300	11	400	15	500	19	600
Getreide-GPS ^{1) 2)}	35 Prozent TS-Gehalt / 5,8 MJ NEL/kg TM			0,38	250	19	300	23	350	27	400	31	450
Gründüngung	pauschal				3 ----- 5								
Futterrüben	Wurzel/Blatt-Verhältnis			Haupt-/Blattfrucht	600	22	750	27	900	32	1.050	38	1.200
	1:0,3			3,5 / 0,3 EUR/dt									

Preise für Heu sind dem jeweils aktuellen Marktbericht der Landwirtschaftskammer zu entnehmen.

Richtsätze zur Ermittlung von Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen

III. Dauergrünland ^{1/4)} Anzahl der Nutzungen pro Jahr (Mahd, Weide)	Gesamt-Jahres- Entschädigung Cent/m ²	Bei einem Schaden zum Zeitpunkt beträgt der Wert des Aufwuchses Cent/m ²				Der Gesamtertrag setzt sich in der Regel aus mehreren Schnitten (Nutzungen) zusammen. Bei erforderlichen Grünlandreparaturen muss sich die Grasnarbe neu entwickeln. Im Schadensfall ist daher die Anzahl der tatsächlich betroffenen Nutzungen anzunehmen und die Werte sind bis maximal zur Gesamt-Jahresentschädigung zu summieren.
		bis zur 1. Nutzung	zwischen 1. und 2. Nutzung	zwischen 2. und 3. Nutzung	zwischen 3. und 4. Nutzung	
1x Nutzung	5 - 9	5 - 9				
2x Nutzung	10 - 16	5 - 9	5 - 7			
3x Nutzung	13 - 21	5 - 9	5 - 7	3 - 5		
4x Nutzung	15 - 25	5 - 9	5 - 7	3 - 5	2 - 4	

¹⁾ Bei Silomais, GPS und anderen Grün- und Silagefuttermitteln ist ein Ersatz zunächst durch innerbetriebliche Maßnahmen anzustreben (Wert: 0,38 Euro/10 MJ NEL). Dies ist bei kleinen Schäden i.d.R. möglich. Falls dies nicht möglich ist, ist ein Zukauf des gleichen Futters zu prüfen. Ist auch dies nicht möglich, können stattdessen die Ersatzfuttermittelkosten anderer geeigneter Wirtschafts- und Kraftfuttermittel (z.B. Getreide o. Kraftfutter 0,34- 0,49 Euro/10 MJ NEL) in Ansatz gebracht werden.

²⁾ Bei Lieferverträgen für die Erzeugung von Biogas ist der festgelegte Preis als Basis der Entschädigung anzusetzen, bei freier Ware ist der Marktpreis relevant.

³⁾ Siliervverluste, die sich bei geringeren TS - Gehalten erhöhen.

⁴⁾ Die Wiederherrichtung zerstörter Grasnarben ist gesondert zu schätzen:

- a) Maschinelle Wiederherrichtung größerer, zusammenhängender Schäden, je nach Verfahren, bei
 - frischen, flachen, flächigen Aufbrüchen (Stippen): Schlepp-Saat-Verfahren 4 - 6 Cent/m² oder Mulch-Verfahren (bessere Arbeitsqualität) 7 - 9 Cent /m²;
 - älteren, tieferen Aufbrüchen: Fräs-Saat-Verfahren 8 - 9 Cent/m² ; die Werte verstehen sich incl. Saatgut.
- b) Bei kleineren Schäden ist es sinnvoll, den Arbeits- und Maschinenaufwand nach Stunden zu bewerten (nach Maschinenringsätzen; werden eigene Arbeitskräfte eingesetzt, können diese mit 21 Euro/Arbeitsstunde in Ansatz gebracht werden); Arbeitsleistung einer Arbeitskraft 30 - 40 m²/Stunde.

Ausführliche Hinweise für die Bewertung von Aufwuchs enthält die Broschüre „Berechnungsgrundlagen für die Ermittlung von Schäden an ldw. Kulturen und Grundstücken“, 2019, Preis 19,95 Euro Weitere Infos finden Sie bei der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Referat 15, Burgenlandstr. 7, 55543 Bad Kreuznach, 0671 /793-129, -124, -120 sowie im Internet unter www.lwk-rlp.de.

Richtsätze gelten als Orientierungshilfe

In der Tabelle können jeweils die Werte für den Aufwuchs abgelesen werden. Sie sind in Cent pro Quadratmeter angegeben. Bei größeren Schäden über 750 Euro, bei besonders komplexen Schadenskonstellationen oder in Streitfällen empfiehlt die Landwirtschaftskammer, sich zwecks individueller Schadensberechnung an einen öffentlich bestellten und vereidigten landwirtschaftlichen Sachverständigen zu wenden. Dieser wird dann eine genaue Begutachtung und Bewertung vornehmen, bei der er

standort- sowie kulturspezifische und betriebliche Besonderheiten genauso berücksichtigen kann wie gegebenenfalls schadensmindernde Umstände.

Bei in den letzten Jahren – stärker als früher – sich schneller verändernden landwirtschaftlichen Märkten und größer werdenden Preisschwankungen wird es zunehmend schwieriger, die Preissituation in der Tabelle genau zu berücksichtigen. Verglichen mit letztem Jahr, ist die Tabelle von deutlich gestiegenen Produktpreisen und auch ebenso deutlich gestiegenen Produktionskosten geprägt. Es gilt zu beachten, dass es sich, wie in der

Bezeichnung „Richtsätze“ zum Ausdruck kommt, um Orientierungswerte und nicht um ständig aktualisierte, absolut zeitnahe Zahlen handelt. Die in den Tabellen zu findenden Marktdaten stammen aus dem Erntezeitraum 2022. Berücksichtigt man dies bei der Anwendung der Tabelle und passt im einzelnen Schadensfall gegebenenfalls nach oben oder unten an, so sollten die Richtsätze in der landwirtschaftlichen Praxis und auch in der Verwaltung oder bei Versicherungen ein gutes und brauchbares Instrument sein, um zu unbürokratischen, schnellen und sachgerechten Einigungen vor

Ort zu kommen. Weitere fachliche Infos sowie eine Liste der von der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen finden sich auch auf der Internetseite der Landwirtschaftskammer unter www.lwk-rlp.de > Beratung > Sachverständigenwesen beziehungsweise www.lwk-rlp.de > Beratung > Wildschaden. Sofern weitere Fragen bestehen, sind die Mitarbeiter des Referates Sachverständigenwesen, Testbuchführung und Agrarstatistik unter folgenden Rufnummern: ☎ 0671/793-124, -129 oder -120 zu erreichen.

Jan Hendrik Müller, lwk rlp